

Wehrgeſetz einer Modifikation zu unterziehen, ſei noch nicht ſo weit vorgeſchritten, um beſtimmte Angaben über den Zeitpunkt und die Art der Entwicklung derſelben zu machen.

— Ein Wiener Privattelegramm der „Poſt“ meldet: Die Vorlagen betreffs der ſucceſſiven Einberufung aller Reſervisten Oeſterreich-Ungarns, die demnächſt dem ungarischen Reichstage und dem öſterreichiſchen Reichsrathe zugehen werden, haben keine andere Tendenz, als die Kriegsverwaltung zu ermächtigen, die Reſervisten außer zu den geſetzlichen dreimaligen Waffenübungen zu einer außerordentlichen ſieben-tägigen Übung zum Behufe der Einübung des neuen Repetirgewehres einzubruſen.

— Rußland. Von militäriſchen Maßnahmen Rußlands, die im Sinne der Friedenshoffnungen geäußert werden könnten, verlautet heute zum erſten Male. Der „Kölniſchen Zeitung“ wird aus Petersburg d. 6. d. telegraphirt, ſoeben ſei der Befehl eingetroffen, daß beim Gardekorps der älteste Mannſchaftsjahrgang am 30. Dezember a. St. (11. Januar) zu entlaſſen ſei; ſonſt pflegt die Entlaſſung erſt Anfang März zu erfolgen. Nach Mittheilungen Wiener Blätter ſoll ein Austausch befriedigender Erklärungen über die militäriſche Lage baldigſt zu erwarten ſein.

— Ein Korreſpondent der „Magdeburger Ztg.“ will wiſſen, Graf Peter Schuwalow habe bei ſeinem kürzlichen Beſuch in Berlin nicht nur die Einwilligung des Czaren zu der Veröffentlichung der gefälschten Aktenstücke, ſondern zugleich den Wuſch deſſelben überbracht, daß man nun die Frage der Urheberſchaft auf ſich möge beruhen laſſen, und der Graf habe gewiſſermaßen den Auftrag gehabt, dieſen Wuſch als die Bedingung der Erlaubniß zur Veröffentlichung kundzutun. Dieſe Meldung ſteht im Einklang mit der Äußerung des „Journal de St. Petersburg“, die Angelegenheit der Fäliſchung ſei mit der Veröffentlichung der Aktenstücke und dem wiederhergeſtellten Vertrauen zwiſchen beiden Kabinetten als abgethan zu betrachten.

Sächſiſche Nachrichten.

— Dresden. Ueber das Befinden Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Auguſt werden regelmäßige Bulletin nicht mehr ausgegeben, da die Krankheit einen höchſt günſtigen Verlauf nimmt. Die Maſern ſind überhaupt ſehr mild aufgetreten, der Ausſchlag iſt erblaßt. Das Fieber iſt gänzlich geſchwunden. S. K. Hoheit hat ſich allem Anſchein nach die Maſern von den Kindern eines ſeiner Diener geholt.

— Dresden. Nach einer Bekanntmachung der Polizeidirektion hat in der Spätkernnacht ein unbekannter junger Mann einem Polizeibeamten heimlich ein Zehnmarkstück in die Manteltaſche geſteckt, und iſt dann davongeeilt. Der Beamte hat das Geldſtück an die vorgeſetzte Behörde abgegeben und wird der unbekannte Geber, welcher vielleicht gar nicht einmal weiß, daß er ein Zehnmarkstück ergriffen gehabt hat, aufgefordert, das Geld innerhalb 4 Wochen bei der Polizeibehörde abzuholen.

— Dresden. Eine Vertheilung der im vergangenen Jahre bis Ende November bei der königlichen Altersrentenbank in Dresden (Landhaus- und König-Johannſtr.) gemachten Einlagen nach den Wohnorten der Verſicherten zeigt, daß abgesehen von 166,075 M. aus nichtſächſiſchen Orten ſtammenden Einzahlungen, die 3 größten Städte unſeres Landes mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages, nämlich 1,267,607 M. erbrachten, während aus allen 27 amts-hauptmannſchaftlichen Verwaltungsbezirken nur in Summa 1,071,603 M. eingingen. Hieraus geht hervor, daß beſonders der Bevölkerung der kleineren Städte und des platten Landes die Vortheile einer Rentenverſicherung bei unſerem einheimiſchen, ſtaatlichen Verſicherungsinſtitute noch immer nicht genügend bekannt zu ſein ſcheinen; demgegenüber halten wir es für angezeigt, darauf hinzuweiſen, daß die Altersrentenbank an allen größeren und vielen kleinen Orten des Landes Agenturen eingerichtet hat, welche zu jeder erwünſchten Auskunſt ſtets gern bereit und zu Annahme von Einlagen mit demſelben Erfolge ermächtigt ſind, als ob bei der Bank ſelbſt eingekahlt würde.

— Leipzig. In der Familie eines Weinhändlers hier war vor etwa 14 Tagen ein Portemonnaie mit 100 Mark Inhalt verſchwunden und konnte auch trotz alles Nachſuchens nicht ausgefunden werden. Man beſchuldigte deshalb das Dienſtmädchen, das Geld an ſich genommen zu haben und das Mädchen geſtand in ſeiner Verblüffung auch den Diebſtahl zu, zumal ihm verſichert wurde, daß keine Anzeige erfolgen ſolle. Es erklärte ſich auch bereit, das Geld wieder zurückzuerſtatten, und ging darum nach ſeinem Koffer, aus dem es 40 Mark entnahm und an die Herrſchaft abliefern. Die übrigen 60 Mark wollte das Mädchen von ihrem Bruder, dem ſie es angeblich geliehen, holen. Es ging auch zu dem Bruder und erbat ſich von dieſem das Geld. Dem Bruder ſiel das verſtörte Weſen des Mädchens auf, er drang näher in daſſelbe und erfuhr ſchließlich, daß es das Geld gar nicht geſtohlen habe. Er rebete dem Mädchen ſo lange zu, bis es verſprach, ſeiner Herrſchaft die Wahrheit zu ſagen und ſich von dem falſchen Verdachte zu entlaſten. Das Mädchen iſt aber nicht wieder zu ſeiner Herrſchaft zurückgekehrt, und man vermuthet nun,

wie die „R. Z.“ berichtet, daß es ſich ein Leibesgehan habe. Das Portemonnaie mit dem Gelde hat ſich übrigens einige Tage ſpäter hinter einer Gardine vorgefunden.

— Im April d. J. wird in Leipzig ein homöopathiſches Krankenhaus eröffnet. In demſelben ſollen nicht nur Kranke behandelt, ſondern es ſoll auch Ärzten, welche die Homöopathie kennen lernen wollen, Gelegenheit gegeben werden, ſich praktiſch auszubilden. Für die beiden erſten Jahre wird das Unternehmen, einem Voranſchlag zufolge, einen Zuſchuß von 16,000 Mark jährlich erfordern.

— Die Pirnaer Polizei verſicherte ſich dieſer Tage eines mit den Zuchtlokalitäten bereits vertrauten Dienſtknechts, der das Geſchirr, mit dem er ſeine Sachen zur neuen Dienſtſtelle überführen ſollte, kurzweg in einem Gaſthauſe ſtehen ließ und das Pferd für wenige Silberlinge dem Koſchlächter überlieferte.

— Nach langen und qualvollen Leiden iſt am 4. d. die Ehefrau des Schutzmans Vögel in Reichenbach an den Folgen der Trichinosis verſtorben. Abgemagert bis auf Haut und Knochen, hat die beklagenswerthe Frau 10 Wochen hindurch dieſer heimtückiſchen Krankheit Widerſtand geleistet, ehe ſie ihren Tod fand.

— Unter den Offizieren des Beurlaubtenſtandes wird vielfach die Frage beſprochen, welche Wirkung das neue Geſetz über die Wehrpflicht für jene bereits verabſchiedeten Offiziere der Reſerve und der Landwehr haben werde, die nach dem 1. Januar 1850 geboren, ihrem Alter entſprechend zu dem zweiten Aufgebote der Landwehr (bis zum 39. Lebensjahre) gehören würden. Der Geſegentwurf beſchränkt ſie nicht und beſtimmt nur, daß die nach jenem Zeitpunkt geborenen, bereits zum Landſturm übergetretenen Mannſchaften ſich von Neuem zum zweiten Aufgebote der Landwehr bei den zuſtändigen Landwehr-Kompagnien anmelden ſollen. Ein Offizier des Beurlaubtenſtandes wird nicht nach Ablauf ſeiner geſetzlichen Dienſtzeit von ſelbſt gleich den Mannſchaften entlaſſen, ſondern erhält nur auf ein dieſesbezügliches Geſuch durch Kabinetſordre ſeinen Abſchied bewilligt. Formell betrachtet, könne alſo doch auch nur durch eine neue Kabinetſordre ein ſolcher Abſchied wieder rückgängig gemacht werden. Dem widerſtreitet die Natur des ganzen Verhältniſſes von Offizieren zum oberſten Kriegsherrn. Letzterer kann unmöglich, was er einmal auf Antrag bewilligt hatte, einfach wieder zurücknehmen, und dieſes um ſo weniger, als er ja ſonſt, falls er nicht wirklich den vollen und ganzen Abſchied gewähren will, einen in ſeinem Dienſte ſtehenden Offizier zur Diſpoſition ſtellt. Eine Verabſchiedung bleibt eine endgültige, es ſei denn, daß der König ſelbſt den Wiedereintritt auf Nachſuchen bewilligt. Man verweißt andererseits darauf, daß, wenn jene Offiziere nicht wieder herangezogen werden, eine Ungleichheit der Wehrpflicht zwiſchen ihnen und den gleichaltrigen Mannſchaften, ſowie denjenigen Offizieren entſtehe, welche freiwillig nach erfüllter Dienſtpflicht bei der Reſerve bez. Landwehr geblieben ſind; denn dieſe letzteren Offiziere werden doch wohl nach Inkrafttreten des neuen Geſetzes bis zu ihrem 39. Lebensjahre verpflichtet bleiben, bez. werden. Wie die „Schleſ. Ztg.“ hört und eigentlich ſchon der Inhalt des Entwurfes ergibt, ſcheint es nicht in der Abſicht zu liegen, auf die bereits verabſchiedeten Offiziere zurückzugreifen, und hiñſichtlich derjenigen bei der Armee verbliebenen Offiziere, welche ihrem Alter nach zum 2. Aufgebote der Landwehr gehören, werden vorauſſichtlich königliche Ausführungsverordnungen das Nähere beſtimmen.

— Dem Neujahrsgruß, welchen der neu-gewählte Vorſitzende des Ausſchuſſes der deutſchen Turnereſchaft, Alfred Maul in Karlsruhe, an dieſelbe erläßt, entnehmen wir folgende Stelle: Vor Allem erfüllt heißer Dank unſer Herz, daß dem geliebten deutſchen Vaterland der Frieden gewahrt geblieben iſt, trotz des drohenden Unwetters, das ſich zu Anfang des zur Rüste gehenden Jahres am politiſchen Himmel zuſammenzog und das auch heute noch nicht verſchwunden iſt. Möge auch im neuen Jahre der bewährten Leitung der Geſchichte des deutſchen Reiches es gelingen, den in Oſt und Weſt auftauchenden Gefahren vorzubeugen und dadurch uns Turnern, wie allen Deutſchen, die Fortſetzung der friedlichen Arbeit zu ermöglichen! Sollte aber, was der Himmel gnädig verhüten wolle, das Vaterland ſeine Söhne zu Schutz und Trutz aufzurufen gezwungen werden, ſo wird auch die deutſche Turnereſchaft, wie ſchon ein Mal vor 17 Jahren, ihre Mannen voll entſchloſſenen Muthes in den Dienſt des Vaterlandes ſtellen, ſei es zum Kampfe mit dem Feinde, ſei es zur Bekämpfung der traurigen Gefährten des Krieges, der Krankheiten, der Noth und des Elends. Was treue Vaterlandsliebe, was muthige Herzen und geſtählte Leiber zu leiſten vermögen, das wird auch künftig wieder von deutſchen Turnern in der Stunde der Gefahr geleistet werden. Schauen wir nun auf unſere turneriſche Arbeit im vergangenen Jahre zurück, ſo dürfen wir darüber einige Genußthuung empfinden, was auch Schwarzſeher und Sonderlinge dagegen ſagen mögen. Unſere edle Turnſache hat nicht nur keinen Rückgang erlitten, bietet keinerlei Zeichen des Verfalls dar, ſondern zeigt dem Kundigen, welchem ein weiterer Blick in das Getriebe der turneriſchen

Thätigkeit in Vereinen und Schulen möglich iſt, allüberall reges Streben und rüſtiges Vordrängen.

— Zu dem Konflikt zwiſchen dem erſten Wiener Turnverein und dem Geſchäftsführer des Ausſchuſſes der deutſchen Turnereſchaft, Dr. med. Götz, liegt jetzt eine offizielle Kundgebung des gedachten Ausſchuſſes in der „Deutſchen Turnzeitung“ vor. Der Ausſchuß hat an den Kreisturnrath des 15. deutſchen Turnkreiſes (Oeſterreich) folgendes Schreiben erlaſſen:

Werthe Turngenossen! Der Ausſchuß der deutſchen Turnereſchaft ſieht ſich in Folge der Vorgänge auf dem Kreisturnfeſte zu Krems und der damit in Verbindung ſtehenden öffentlichen und briefflichen Kundgebungen verſchiedener Turnvereine und Turner Niederöſterreichs genöthigt, dem öſterreichiſchen Kreisturnrath die folgende Mittheilung ergehen zu laſſen. Es hat ſich herausgeſtellt und iſt von den Mitgliedern des öſterreichiſchen Kreisturnraths beſtätigt worden, daß einzelne Vereine und Turner des niederöſterreichiſchen Turnkreiſes als ſolche an politiſchen Parteibeſtrebungen in öffentlicher Weiſe theilnehmen. Es iſt dieſes hinlänglich bewieſen, einmal durch die auf dem Feſte zu Krems von Vertretern des erſten Wiener Turnvereins und des niederöſterreichiſchen Turnkreiſes im Sinne des Standpunktes der ſogenannten unvorfäliſch-nationalen Partei gehaltenen Reden, zum andern durch das vom erſten Wiener Turnverein und anderen Vereinen des niederöſterreichiſchen Turnkreiſes an den Feſtaufſchuß zu Krems geſtellten Verlangen, einen hervorragenden Führer jener politiſchen Partei als ſolchen zum Feſte einzuladen und ihm ein öffentliches Auftreten dabei zu geſtatten, von dem vorauszuſehen war, daß es nur im Sinne ſeiner Partei geſchehen würde; ferner durch das Schweigen des erſten Wiener Turnvereins gegenüber den Behauptungen von Parteiblättern, als deren Mitarbeiter ſich ſein Oberturnwart unter Beiſetzung dieſes Titels zu ſeinem Namen bekennet, daß der erſte Wiener Turnverein mit an der Spitze der unter den Turnvereinen Niederöſterreichs aufgetauchten Bewegung zu Gunſten der Sache der ſogenannten Unvorfäliſchen ſiehe; endlich durch die ausdrückliche Betonung des Parteistandpunktes von gleicher Art im dieſesjährigen Jahresbericht des Wiener Turnvereins im Bezirk Mariahilf, worin zugleich die feſte Abſicht ausgeſprochen wird, im Sinne jenes Standpunktes auf den Bau einzuwirken zu wollen. Nun geſtellt aber die ſogenannten Unvorfäliſchen nach dem Zeugniß von Kreisturnrathmitgliedern in ganz Oeſterreich als eine politiſche Partei und werden wohl auch anderwärts als ſolche aufgefaßt. Da ſich nun die genannten Vereine den Beſtrebungen dieſer Partei öffentlich angeſchloſſen haben, ſo machen ſie ſich einer gröbliſchen Verletzung des im Beſchlusse des Ausſchuſſes der deutſchen Turnereſchaft vom 29. Dezember 1861 ausgeſprochenen und ſeit 26 Jahren unbedingten geltenden Grundſatzes: „Jede politiſche Parteibeſtellung muß den Turnvereinen als ſolchen unbedingt fern bleiben“ ſchuldig. Zu den Aufgaben des Ausſchuſſes der deutſchen Turnereſchaft gehört unſtreitig auch die, darüber zu wachen, daß die deutſche Turnſache frei bleibe von allen ſie gefährdenden lönnenden Nebenbeſtrebungen. Deshalb ſieht der Ausſchuß ſich verpflichtet, nach Maßgabe des auf dem Turntage zu Coburg gefaßten Beſchlusses über die zur Wahrung der Ordnung in der deutſchen Turnereſchaft zuſtändigen Behörden an den Kreisturnrath des XV. deutſchen Turnkreiſes hiermit ganz ergebend das Erſuchen zu richten: Derſelbe wolle den dem Ausſchuß zur Kenntniß gelangten Beſchlusse des Kreisturnrathes, die Einſtellung der politiſchen Parteibeſtrebungen, welche ſich in Form einer Judenhetze in den Vereinen des niederöſterreichiſchen Turnkreiſes kund geben, von den betreffenden Vereinen (namentlich von dem Erſten Wiener Turnverein, dem Turnverein der Bezirke Mariahilf, Sechshaus, dem Turnverein Zwettl u. a.) zu verlangen und beſtimmte Erklärungen darüber von denſelben einzuholen, binnen kürzeſter Friſt auszuführen und über das Ergebniß dieſes Schrittes dem Ausſchuße der deutſchen Turnereſchaft, mit Rückſicht auf die zu erhebende Statiſtik, längſtens bis 10. Januar 1888 Nachricht geben. Der Ausſchuß der deutſchen Turnereſchaft erklärt ferner, daß, wenn ſeinem gerechten Anſinnen nicht entſprochen würde und die genannten Vereine nicht die geforderte Zuſicherung geben wollten, er dieſelben als aus der deutſchen Turnereſchaft ausgeſchieden betrachtet werde. Endlich ſpricht der Ausſchuß der deutſchen Turnereſchaft noch ſeine begründete Erwartung aus, daß der öſterreichiſche Kreisturnrath nicht verſäumen werde, die von Seiten einzelner Vereine und Turner des XV. Turnkreiſes ausgegangenen Beſchimpfungen des Geſchäftsführers der deutſchen Turnereſchaft öffentlich nach Gebühr zu rügen.

Karlsruhe, 14. Dezember 1887.

Der Ausſchuß der deutſchen Turnereſchaft.
Für denſelben: Alfred Maul, Vorſitzender.

Aus den Erinnerungen eines amerikaniſchen Detective.

Von Dr. Fr. Müller.

Es mag jezt etwa acht Jahre her ſein, ich war damals gerade erſt bei dem New-Yorker Ermittlungs-Bureau meines Chefs Mr. Cheſter eingetreten, als ein dringendes Erſuchen von dem Bürgermeiſter eines mitt-

leren
ſend
Thä
und
ver
war
regu
berer
legen
richt
Brie
dach

ger
nich
ver
fährl
und
am
Orte
Beſu
des
erſt
troffe
der
Uebe
verü
ben
Anſch
Thät
noch
amer
daß

etwa
aber
Die
ſucht
wirkt,
Aben
wurde
verme

I
unter
mann
öffent
die ga
Bald
heimi
und
Burto
ſchien
welche
der
und
entde
Borra
Secret
eigene
Präm
inſ
Die
ſicher
recht
halten
Laufe
mit
wie
Herzen
zwar
Amte
eine
er alle
lächeln
Frauer
Snider
will
eine
Vermö

Da
auch
nur
Burton
theilte,
ſproch
daß
dem
Seine
welche
hoffe.
in's
Familie
in der
aber
Mann
Ich
da
aber
un

Es
denken
ſchen,
Spigh
batte
ich
zu
lern